

Niederschrift

über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
am Donnerstag, **24.01.2019**, 17:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Braunsberg-Braniewo-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Vertreter/innen des Eine-Welt-Forums:

Klaus Bösing , Friedrich Drescher , Dr. Jürgen Rauterberg , Dr. Kajo Schukalla , Brigitte Thomas ,

Vertreter der Westfälischen Wilhelms-Universität:

Dana Jacob , Prof. Dr. Norbert Kersting (ab 17.25 Uhr),

Vertreter/innen des Umweltforums:

Karin Gindler-Hilge ,

Vertreter/innen des Integrationsrats:

Abdul Amir Sleiman ,

von der SPD-Fraktion:

Anne Schulze Wintzler ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Marius Kühne ,

von der Fraktion DIE LINKE.:

Daniela Kreuz ,

von der FDP:

Klaus Theißing ,

für die Schriftführung:

Susanne Rietkötter ,

Es fehlte/n:

Christoph Damwerth , Maike Grabowski (entschuldigt),

Gäste:

Herr Müller nahm als stellvertretendes Mitglied des Beirates als Zuhörer an der Sitzung teil. Von der Verwaltung nahm Frau Nina Dohr an der Sitzung teil.

Tagesordnung

1. Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder
2. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Niederschrift über die 18. Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 22.11.2018
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Fairtrade-Stadt Münster - Sachstandsbericht
6. Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene - Sachstandsbericht
7. Städtepartnerschaft Münster - Monastir - Sachstandsbericht
8. Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (Entwurf wird nachgereicht.)
9. Anträge auf institutionelle Förderung 2019
10. Entwicklungspolitische Veranstaltungsreihe 2019
 - 10.1. Festlegung des Schwerpunktthemas
 - 10.1.1. Festlegung des Zeitraumes der Veranstaltungsreihe und des Bewerbungsschlusses
11. Anträge und Anregungen
12. Verschiedenes

Herr Dr. Schukalla eröffnete um 17 Uhr die 19. öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Er entschuldigte Frau Grabowski.

Er begrüßte Frau Nina Dohr vom Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster und bat um eine kurze Vorstellung ihres Aufgabenbereiches.

Frau Dohr erklärte, dass sie seit dem 01.11.2018 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 13 Stunden als Projektkoordinatorin für kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Büro Internationales im Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster eingesetzt sei. Die auf zwei Jahre befristete Stelle werde finanziert von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und sei organisatorisch dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit zugeordnet. Eine zweite Kollegin sei mit einem weiteren Stellenanteil von 26 Stunden direkt im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit eingesetzt.

Frau Dohr erklärte, dass ihre Arbeitsschwerpunkte der Aufbau einer neuen Projektpartnerschaft mit einer Stadt im Globalen Süden sowie die Stärkung des Fairtrade-Prozesses seien.

Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit habe sie erste Impulsgespräche mit Akteuren aus dem Eine-Welt-Bereich in Münster geführt. In Kürze werde ein Fragenbogen verschickt werden mit dem Ziel einer umfassenden Bestandsaufnahme bestehender Kontakte zu Kommunen im Globalen Süden. Idee sei, eine neu einzugehende Projektpartnerschaft auf bestehende Kontakte aufzubauen.

Im Themenfeld Fairer Handel sei sie gemeinsam mit den Eine-Welt-Promotorinnen für die Region Münsterland in Gesprächen mit verschiedenen Kindertagesstellen und Schulen. Ziel sei, diese auf dem Weg zu Fairtrade-Schulen bzw. Fairtrade-Kitas zu begleiten und eine Vernetzung anzustoßen. Angedacht sei zudem eine regionale Vernetzung von Fairtrade-Städten. Auch hier führe sie gemeinsam mit den Eine-Welt-Promotorinnen erste Impulsgespräche mit dem Ziel einer gemeinsamen Aktion in 2020.

Herr Dr. Schukalla bedankte sich für die Erläuterungen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder

Von den Anwesenden waren zum Zeitpunkt der Feststellung folgende Personen stimmberechtigt:

Herr Drescher, Frau Thomas, Herr Bösing, Herr Dr. Schukalla, Herr Dr. Rauterberg, Frau Jacob, Frau Gindler-Hilge, Herr Sleiman

Von den Anwesenden waren zum Zeitpunkt der Feststellung folgende Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Rates als beratende Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit redeberechtigt:

Frau RF Schulze Wintzler, Herr Kühne, Herr Theißing, Frau Kreuz

Punkt 2 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Dr. Schukalla begrüßte Herrn Theißing als Vertreter der FDP-Fraktion und bat um Verlesung der Verpflichtungsformel.

Sodann sprach Herr Theißing folgende Verpflichtungsformel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als beratendes Mitglied des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde."

Punkt 3 der Tagesordnung

Niederschrift über die 18. Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 22.11.2018

Zu der Niederschrift über die 18. Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 22.11.2018 gab es keine Anmerkungen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Rietkötter berichtete:

- Die SPD-Fraktion habe als Nachfolger von Herrn Ratsherrn Robert von Olberg Herrn Ratsherrn Thomas Kollmann als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit entsandt.
- Der Rat der Stadt Münster habe entsprechend der Anregung des Beirates die Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit ab dem Jahr 2019 von bisher 15.000 € auf 23.000 € erhöht. Ob und in welcher Höhe die Restmittel aus dem Jahr 2018 übertragen werden stehe noch nicht fest.
- Gemeinsam mit dem sog. „Vorprüfungsausschuss“ werde zurzeit in Zusammenarbeit mit einer Grafikerin Gestaltungsideen für ein Roll-Up entwickelt. Das Roll-Up solle für Veranstaltungen des Beirates genutzt werden.
- Die Vorlage „Global Nachhaltige Kommune in NRW – Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – Teil 2 „Operative Ziele“ sei in der Sitzung des Rates am 12.12.2018 beschlossen worden. Die Verwaltung werde nun gemeinsam mit dem GNK-Beirat, dem Kernteam und unter Einbeziehung der Fachämter ein Handlungsprogramm erarbeiten, in dem Zuständigkeiten und notwendige Kooperationen festgelegt würden. Das Handlungsprogramm werde dem Rat voraussichtlich im Sommer 2019 vorgelegt werden.
- Die Stadt Münster habe im September 2018 gemeinsam mit der Christlichen Initiative Romero und sieben weiteren europäischen Städten einen Antrag auf europäische Fördermittel für das Projekt „YOUTURN YOUROPE!“ gestellt. Ziel des Projektes sei es, junge Menschen (15 – 35 Jahre) zu motivieren, sich in ihrer Stadt und in Europa für das Thema „Nachhaltigkeit“ einzusetzen. Eine Entscheidung über den Antrag werde im Mai / Juni 2019 getroffen werden. Im Falle einer Bewilligung sei Projektstart am 01.01.2020. Die Laufzeit des Projektes betrage 3 Jahre.

Das Projekt sei in drei Phasen eingeteilt:

YOUTURN – today

Die erste Phase solle aufzeigen, was jeder einzelne tun kann, um sich für das Thema Nachhaltigkeit einzusetzen. Auf einer Online-Plattform würden die Änderungen des eigenen Verhaltens dokumentiert und anschließend in einer Gesamtdokumentation zusammengefasst werden.

YOUTURN – your city

In dieser Phase würden jungen Menschen und die Bürgerschaft in den einzelnen Städten aktiv eingebunden werden. Mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen solle für die Umsetzung der SDGs geworben werden. Hier solle auch der Beirat eingebunden werden. Idee sei, dass der Beirat seine Veranstaltungsreihen 2020 und 2021) unter das Themenfeld der SDGs stellt und eine Seminarreihe für junge Menschen durchführt.

YOUTURN – Europe

In der dritten Phase würden die jeweils nationalen Erfahrungen zusammengebracht und zu einer europaweiten Resolution zusammengefasst werden. In jeder der teilnehmenden Städte würden Jugendkonferenzen durchgeführt und Jugendstrategien zur Umsetzung der SDGs erarbeitet werden. Die jungen Menschen würden ihre Ideen anschließend den Politikern auf lokaler und nationaler Ebene vorstellen.

Zum Abschluss der dritten Phase werde eine internationale Jugendkonferenz in Münster stattfinden. Dort würden die nationalen Projektergebnisse zu internationalen Ergebnissen verarbeitet werden. Mitglieder des Europäischen Parlaments würden zu dieser Konferenz eingeladen.

Über die Entscheidung über den EU-Antrag werde der Beirat informiert. Bei einer Bewilligung müsste in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten werden, wie die im Antrag formulierten Projekte (Seminarreihe für junge Menschen zu den Themen der SDGs und thematisch passende Veranstaltungsreihen 2020 / 2021 organisatorisch umgesetzt werden können.

Punkt 5 der Tagesordnung**Fairtrade-Stadt Münster - Sachstandsbericht**

Herr Dr. Schukalla bat Frau Rietkötter um einen Sachstandsbericht.

Frau Rietkötter erläuterte:

Folgende Aktionen hätten seit der letzten Sitzung des Beirates stattgefunden:

Fairer Stadtteil Hiltrup

Am 8.1.2019 hätte im Hiltruper Kulturbahnhof die Auftaktveranstaltung zum Projekt „Hiltrup handelt fair“ stattgefunden. Rund 80 Akteure hätten sich über die Idee und die Hintergründe des Fairen Handels informiert und erste Ideen für den Fairen Stadtteil Hiltrup entwickelt. Die Kitas und Schulen in Hiltrup hätten Interesse, sich zu „Fairtrade-Kitas“ und „Fairtrade-Schulen“ zertifizieren lassen. Am 14.01.2019 habe die Lokalzeit Münsterland ausführlich über das Projekt berichtet. Im März würden Hiltruper Kitas und Schulen von der Stadt Münster gemeinsam mit den Eine-Welt-Promotorinnen für das Münsterland zu einem Informations- und Vernetzungstreffen eingeladen werden. Am 12.2.2019 würden interessierte Hiltruper zu einem weiteren Treffen eingeladen werden, um die gesammelten Ideen zu diskutieren und konkrete Projekte zu planen. Beim Frühlingsfest am 18. und 19.5.2019 in Hiltrup werde die Steuerungsgruppe über den Fairen Handel informieren. Weitere Aktionen seien geplant. Zum Einsatz kommen würde jedes Mal eine Fotobox, um Fotos mit Statements zum Fairen Handel aufzunehmen und diese werbewirksam zu nutzen (Flyer, Banner, Plakate etc.). Ziel sei es Hiltrup zum ersten fairen Stadtteil von Münster zu machen. Das Projekt solle später in den anderen Stadtteilen fortgeführt werden.

Zusammenarbeit mit der FH, Fachbereich Design

Es habe ein Treffen mit einer Dozentin der Fachhochschule, Fachbereich Design, stattgefunden. Es sei vereinbart worden, dass im Sommersemester 2020 ein „Projekt-Seminar“ mit den Studierenden zum Thema Fairer Handel durchgeführt wird. Entwickelt werden sollen Bilder und

Medien (Poster, Flyer, oder Infografiken), die die Bürgerinnen und Bürger über den Fairen Handel informieren und Änderungen im Konsumverhalten bewirken.

Neues Logo, neue Beachflag, neuer Counter

Für die Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Münster sei eine Beachflag und ein Counter mit dem neuen Logo „Münster handelt fair“ erstellt worden. Beides käme bei Veranstaltungen der Steuerungsgruppe zum Einsatz.

Ausschreibung Hauptstadt des Fairen Handels 2019

Die Ausschreibung „Hauptstadt des Fairen Handels 2019“ sei kürzlich veröffentlicht worden. Bewerbungsschluss sei der 28.06.2019. Die Stadt Münster werde sich an dem Wettbewerb beteiligen.

Das nächste Treffen der Steuerungsgruppe fände statt am 28.02.2019.

Punkt 6 der Tagesordnung

Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene - Sachstandsbericht

Herr Dr. Schukalla berichtete, dass das Projekt „Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene“ in den letzten Sitzungen des Beirates bereits ausführlich vorgestellt worden sei. Ziel sei eine engere Zusammenarbeit von Eine-Welt-Akteuren und Migrantenselbstorganisationen zum Thema „kommunale Entwicklungszusammenarbeit“.

Die Bestandsaufnahme von entwicklungspolitisch aktiven oder interessierten Eine-Welt-Initiativen und Migrantenselbstorganisationen (MSO) sei inzwischen abgeschlossen. 64 Eine-Welt-Akteure und MSO seien befragt worden. Eine Broschüre mit den Ergebnissen werde zurzeit von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt erstellt. Die Ergebnisse der Befragung würden im Rahmen eines Vernetzungstreffens am 31.1.2019 von 17 – 20 Uhr im Festsaal des Rathauses vorgestellt werden. Das Treffen solle auch dazu genutzt werden, dass sich die Akteure untereinander kennenlernen und Ideen für gemeinsames entwicklungspolitisches Engagement diskutieren. Herr Dr. Schukalla bat die Mitglieder des Beirates um Teilnahme an der Veranstaltung.

Herr Bösing ergänzte, dass die Bestandsaufnahme nicht abschließend sei. Gruppen und Initiativen, die bisher noch nicht befragt wurden, könnten noch nachträglich aufgenommen werden. Gelegenheit hierzu bestünde beispielsweise im Rahmen des Vernetzungstreffens.

Punkt 7 der Tagesordnung

Städtepartnerschaft Münster - Monastir - Sachstandsbericht

Herr Dr. Schukalla berichtete, dass die Stadt Münster sich gemeinsam mit der tunesischen Partnerstadt Monastir an dem Projekt „kommunale Klimapartnerschaften“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) beteilige. Im Dezember 2018 habe eine erste Informationsveranstaltung der SKEW für interessierte Akteure aus Münster stattgefunden. Auch der Freundeskreis Monastir habe an dem Treffen teilgenommen. Konkrete Absprachen, die im Rahmen der Klimapartnerschaft thematisiert werden sollen, seien bisher noch nicht getroffen worden. Ende Januar fände eine Konferenz in Hannover statt mit den am Projekt teilnehmenden 11 deutschen Städten. Eine Vertreterin der Stadt Münster und ein Mitglied des Freundeskreises Monastir würden an der Konferenz teilnehmen. Der internationale Auftaktworkshop für alle teilnehmenden Kommunen aus Deutschland und ihren ausländischen Partnern fände vom 14. - 16.05.2019 in Münster statt. Der Beirat werde über die weiteren Entwicklungen informiert und ggf. entsprechend eingebunden.

Der Freundeskreis Monastir engagiere sich zudem im Rahmen der Feierlichkeiten aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Münster - Monastir. Die offiziellen Feierlichkeiten fänden voraussichtlich in der Zeit vom 12. – 14.9.2019 in Münster statt. Im Rahmen der Feierlichkeiten solle auch die offizielle Benennung des „Monastir-Platzes“ auf dem Gelände der ehemaligen Yorkkaserne vorgenommen werden. Der Verein hätte dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, ein endgültiger Beschluss über die Straßenbenennung stünde noch aus.

Mitglieder des Vereins hätten Mitte Januar 2019 ein Gespräch mit Oberbürgermeister Markus Lewe geführt, um ihn über die Aktivitäten des Freundeskreises zu informieren.

Punkt 8 der Tagesordnung

Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (Entwurf wird nachgereicht.)

Herr Dr. Schukalla erläuterte, dass auf Anregung des Beirates der Rat der Stadt Münster den Haushaltsansatz für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit von 15.000 € auf 23.000 € erhöht habe. Die zusätzlichen Gelder sollten entsprechend der Anregung vornehmlich dem Eine-Welt-Forum Münster e.V. im Rahmen der sog. Institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Die „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ sähen aktuell eine Förderhöchstgrenze für die „Institutionelle Förderung“ i.H.v. von 2000 € vor. Um den erhöhten Zuschuss bewilligen zu können müssten die Richtlinien entsprechend angepasst und die Förderhöchstgrenze im Rahmen der Institutionellen Förderung von 2.000 € auf 8.000 € angehoben werden.

Der sog. Vorprüfungsausschuss schlage vor, neben dieser Änderung auch verschiedene redaktionelle und inhaltliche Änderungen vorzunehmen, die der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Richtlinien dienen, Erfahrungen aus der Förderpraxis berücksichtigen und aktuelle Entwicklungen im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit aufgreifen würden.

Im Einzelnen würden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Ziffer 1: Grundsatz (Seite 1 - 2)

Die Grundsätze einer finanziellen Förderung seien übersichtlicher strukturiert worden. Ergänzend aufgenommen seien die Themenfelder „Förderung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) und „Stärkung der Menschenrechte“. Projekte in diesen Themenfeldern fänden bereits jetzt regelmäßig im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit statt. Gestrichen worden sei der Passus „mit Zuwendungen privater Spender“, da dies in der bisherigen Praxis seit 1995 in der Zuschussgewährung keine Rolle gespielt habe. Gestrichen worden sei außerdem der Passus „Vorhaben sollen zu einer echten Chancengleichheit und wirklichen Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen.“

Ziffer 2: Antragsberechtigung (Seite 3)

Der Grundsatz der nachrangigen Förderung sei gestrichen worden und in gekürzter Form unter Ziffer 5 (Drittmittel) aufgenommen worden.

Ziffer 3: Anträge (Seite 3)

An dieser Stelle sei die Internetseite, auf der die Antragsformulare aufrufbar seien, aufgenommen worden. Die Richtlinien würden inzwischen fast ausschließlich online zur Verfügung gestellt werden. Die Antragsformulare seien auf diese Weise leichter auffindbar.

Ziffer 4.1.1: Förderung von Projekten im Rahmen einer Veranstaltungsreihe (Seite 4 - 5)

Die bisherigen Formulierungen seien inhaltlich zusammengefasst worden, um eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erreichen. Der Hinweis auf die höhere Bezuschussung von Kooperationsveranstaltungen unter der Überschrift „Antragsverfahren“ sei gestrichen und unter

Ziffer 4.1.3 – Zuschusshöhe (Seite 8) aufgenommen worden.

Ziffer 4.1.2: Förderung von Einzelprojekten (Seite 6 - 7)

Die bisherigen Richtlinien sahen vor, dass Einzelprojekte außerhalb der Veranstaltungsreihen nur nachrangig gefördert werden können. Das bedeutete in der Praxis, dass Anträge auf Förderung von Einzelprojekten erst nach Abrechnung der Veranstaltungsreihe im Spätherbst jeden Jahres beraten und bewilligt werden konnten. Gelder seien zum Teil nicht abgerufen worden, da der Zeitraum zwischen Zuschussbewilligung und Projektstart nicht ausreichend war, um das Projekt entsprechend vorzubereiten. Um Gruppen die Möglichkeit zu geben, auch außerhalb der Veranstaltungsreihen entwicklungspolitische Projekte durchzuführen, solle die vorrangige Förderung im Rahmen der Veranstaltungsreihen entfallen.

Ziffer 4.1.3: Zuschusshöhe – bisher Ziffern 4.1.3 – 4.1.3.5 (seit 8 -9)

Die bisherigen Richtlinien sahen Richtwerte für Fahrtkosten, Referenten, Seminarleitungen und Künstlergagen vor. Die Praxis habe gezeigt, dass diese Richtwerte nicht eingehalten werden können, wenn z.B. prominente Gastreferenten für eine Veranstaltung gewonnen werden sollen. Um entwicklungspolitische Veranstaltungen für ein breites Publikum attraktiv zu machen solle den Gruppen grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden, höhere Honorare anzusetzen. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens könne die Verhältnismäßigkeit der beantragten Beträge geprüft werden. Die Vorgaben für die Einreichung des Verwendungsnachweises (bisher Ziffer 4.1.3.5) sei an dieser Stelle gestrichen und unter Ziffer 4.1.4 – Auszahlung (Seite 10) aufgenommen worden.

4.1.4: Auszahlung – bisher Ziffer 4.1.3.6 (Seite 10)

Die Formulierungen seien zusammengefasst worden, um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen.

4.2: Institutionelle Förderung (Seite 11)

Die Formulierungen seien zusammengefasst worden, um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen. Die Formulierung „Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht“ sei an dieser Stelle gestrichen worden, da dies bereits unter Ziffer 1 aufgeführt worden sei. Die Bedingungen für eine Institutionelle Förderung (Ziffern 4.2.3 ff.) seien unter Ziffer 4.2 – Antragsverfahren (Seite 11) bzw. Ziffer 4.2.2 - Auszahlung (Seite 13) aufgenommen worden.

4.2.1: Zuschusshöhe - bisher Ziffer 4.2.3.2 (Seite 13)

Der Höchstbetrag für die Institutionelle Förderung sei von 2000 € auf 8000 € angehoben worden.

Ziffer 6: Zuständigkeit (Seite 15)

Die Formulierungen seien zusammengefasst worden, um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen.

Alle Änderungsvorschläge seien der als Tischvorlage ausliegenden Gegenüberstellung der bisherigen Richtlinien und der vorgeschlagenen Neufassung zu entnehmen.

Herr Dr. Schukalla bat um Wortmeldungen.

Frau Schulze-Wintzler bat darum, den Passus „Vorhaben sollen zu einer echten Chancengleichheit und wirklichen Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen.“ wieder aufzunehmen. Außerdem solle unter Ziffer 5 (Drittmittel) die Aufforderung, anderweitige Fördermöglichkeiten vorrangig zu prüfen, wieder in der ursprünglichen Form aufgenommen werden.

Die Vorschläge wurden einvernehmlich angenommen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Frau Rietkötter wies darauf hin, dass der Beirat die Richtlinienänderung nur unter dem Vorbe-

halt einer abschließenden rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung beschließen könne.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss sodann einstimmig, dem Rat die als Anlage 1 der Niederschrift beigelegte Richtlinienänderung zu empfehlen unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung nach abschließender Prüfung keine rechtlichen Bedenken gegen die Änderungsvorschläge hat.

Punkt 9 der Tagesordnung

Anträge auf institutionelle Förderung 2019

Folgende Anträge auf sog. „Institutionelle Förderung“ für das Jahr 2019 lagen zur Beratung vor:

Nr.	Antragsteller	beantragt
01/2019	Eine-Welt-Forum Münster e.V.	(2000 €) 8000 €
02/2019	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-Welt-Gruppen	720 €

Zum Antrag Nr. 1

Frau Thomas und Herr Bösing erklärten sich für befangen.

Herr Dr. Schukalla erklärte, dass der vom Eine-Welt-Forum Münster e.V. beantragte Zuschuss i.H.v. 8000 € nur unter dem Vorbehalt bewilligt werden könne, dass der Rat der Stadt Münster einer Änderung der Richtlinien zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit zustimme. Er schlage daher vor, dass der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit dem Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, einen Zuschuss i.H.v. 2000 € sofort und den Restbetrag von 6000 € unter dem Vorbehalt zu bewilligen, dass der Rat der Stadt Münster der Richtlinienänderung zustimmt.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Zum Antrag Nr. 2

Herr Dr. Schukalla erklärte sich für befangen.

Herr Bösing übernahm die Sitzungsleitung und stellte den Antrag des Ökumenischen Zusammenschlusses christlicher Eine-Welt-Gruppen zur Abstimmung.

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen, dem ökumenischen Zusammenschluss christlicher Eine-Welt-Gruppen Münster einen Zuschuss im Rahmen der institutionellen Förderung in beantragter Höhe zu gewähren.

Im Ergebnis wird dem Haupt und Finanzausschuss folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

Im Rahmen der Institutionellen Förderung 2019 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Nr.	Antragsteller	Zuschuss (€)
01/2019	Eine-Welt-Forum Münster e.V. (EWF)	2000

02/2019	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-Welt-Gruppen Münster (ÖZ)	720
---------	--	-----

Unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Münster der vom Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit empfohlenen Änderung der „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ zustimmt, wird im Rahmen der Institutionellen Förderung 2019 zusätzlich folgender Zuschuss bewilligt:

Nr.	Antragsteller	Zuschuss (€)
01/2019	Eine-Welt-Forum Münster e.V. (EWF)	6000

Herr Dr. Schukalla schlug anschließend vor, dass die Verwaltung für die Durchführung der Veranstaltungsreihen einen jährlichen Betrag von 9000 € und für die Förderung von Einzelprojekten einen jährlichen Betrag von 4500 € reserviert. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung Entwicklungspolitische Veranstaltungsreihe 2019

Punkt 10.1 der Tagesordnung Festlegung des Schwerpunktthemas

Herr Dr. Schukalla stellte folgende Themenvorschläge zur Diskussion:

- Globale Verantwortung und Eine Welt
- Münster global nachhaltige Kommune?
- Keine Armut! Unsere Verantwortung für die Welt
- Keine Armut! Was tun? – Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030
- Münsters Beiträge zu internationaler Nachhaltigkeit
- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
- Europa – Afrika, eine Nachbarschaft
- Europäische Entwicklungszusammenarbeit

Nach kurzer Diskussion beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, die Veranstaltungsreihe 2019 unter das Thema „Armut! Was tun? – Münsters globale Verantwortung“ zu stellen.

Punkt 10.1.1 der Tagesordnung Festlegung des Zeitraumes der Veranstaltungsreihe und des Bewerbungsschlusses

Herr Dr. Schukalla wies darauf hin, dass eine Überschneidung der Veranstaltungsreihe mit den Veranstaltungen des Friedenskulturmonats im September vermieden werden sollte. Frau Jacob wies darauf hin, dass die vorlesungsfreien Zeiten der Universität berücksichtigt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, die Veranstaltungsreihe in der Zeit vom 01.10. – 15.11.2019 durchzuführen.

Als Bewerbungsschluss wurde der 18.04.2019 einstimmig festgelegt.

Punkt 11 der Tagesordnung**Anträge und Anregungen**

Herr Dr. Schukalla erklärte, dass Frau Grabowski den Entwurf einer Anregung zum Thema „Eine Welt Haus Münster“ formuliert habe. In der letzten Sitzung sei beschlossen worden, die Anregung in dieser Sitzung nochmals zu beraten. Herr Dr. Schukalla stellte erneut zur Diskussion, zunächst die Beratungen im Rahmen der Erstellung des Handlungsprogramms für die „Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030“ abzuwarten. In den Prozess wären Mitglieder des Beirates eingebunden. Die Forderung nach einem Eine-Welt-Haus könne dort erneut thematisiert werden. Sofern sich abzeichnen sollte, dass ein „Eine-Welt-Haus“ nicht in das Handlungsprogramm einfließen wird, sollte erneut über die Anregung beraten werden.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Herr Dr. Schukalla schlug vor, dass der Beirat politisch aktiver werden sollte. Neben dem Instrument, Anregungen gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Münster zu richten, sollte der Beirat eigene Seminare / Workshops zu entwicklungspolitischen Themen anbieten. Er schlage vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die entsprechende Vorschläge zur nächsten Sitzung des Beirates vorbereitet.

Er bat um Wortmeldungen zu den Vorschlägen.

Herr Theißing wies darauf hin, dass die Themen „Flüchtlinge“, „Fluchtursachen“, „Fairer Handel“ insbesondere im Stadtteil Hiltrup von Interesse sein könnten. Frau Schulze Wintzler unterstützte die Idee, um das Thema „kommunale Entwicklungspolitik“ in der Kommunalpolitik präsenter zu machen.

Herr Prof. Dr. Kersting schlug eine engere Zusammenarbeit mit dem Forschungsprojekt „Konfliktforschung“ der WWU vor.

Im Ergebnis beschloss der Beirat einstimmig bei zwei Enthaltungen, dass der Beirat künftig verstärkt eigene entwicklungspolitische Veranstaltungen durchführt.

Folgende Mitglieder werden Ideen für entwicklungspolitische Veranstaltungen des Beirates für die nächste Sitzung vorbereiten:

Herr Sleiman, Herr Theißing, Herr Dr. Schukalla, Frau Schulze Wintzler, Frau Thomas, Herr Bösing, Frau Gindler-Hilge, Herr Prof. Dr. Kersting

Punkt 12 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Dr. Kajo Schukalla
Vorsitz

gez.
Susanne Rietkötter
Schriftführung